

# Vorwort



Ministerialrat Prof. Mag. Mag. Dr. *Christoph Ritz*, um einmal seine sämtlichen Titel zu nennen, die er in seiner Bescheidenheit selbst nie alle anführt, hat neben dem Jusstudium auch Wirtschaftswissenschaften studiert. Da er als „geborener“ Jurist und Spezialist der Bundesabgabenordnung (BAO) einen derart prominenten Ruf in ganz Österreich hat, ist sein Zweitstudium nicht allen bekannt, kam ihm in seiner beruflichen Laufbahn jedoch immer wieder zu Gute, besonders wenn Kolleginnen oder Kollegen auf seine Fachexpertise außerhalb der BAO in steuerrechtlichen Belangen zurückgegriffen haben.

Prof. *Ritz* hat Anfang des Jahres 1980 – nicht zuletzt dem weise durchblickenden Ratsschlag von Univ.-Prof. Dr. *Werner Doralt*, damals noch neben Prof. *Ritz* Assistent von Univ.-Prof. Dr. *Gerold Stoll*, folgend – im Bundesministerium für Finanzen in einer der beiden damaligen BAO-Abteilungen als Fachreferent unter Abteilungsleiter Dr. *Wolfgang Ellinger* begonnen. Schnell arbeitete er sich zu einem exzellenten Experten der Bundesabgabenordnung empor, zeigte sein großes Talent als Fachvortragender und vermittelte souverän den Zuhörerinnen und Zuhörern verfahrensrechtliche Rechtsbegriffe durch juristische Vorträge, die grundsätzlich mit pointierten Bemerkungen „gewürzt“ sind, auf seine einzigartige Art und Weise. Dies spiegelt sich auch in den Formulierungen (die von „genial“ bis „zu unverständlich“ reichen) im Rahmen der schriftlichen anonymen Beurteilungen der Zuhörerinnen und Zuhörer nach einzelnen Veranstaltungen und Fachvorträgen wider, anhand derer man sofort erkennen kann, ob sie in der Lage waren, dem hohen Niveau des Vortragenden folgen zu können oder nicht.

Seine Stärke war stets seine messerscharfe juristische Subsumptions- und Kombinationsgabe, gepaart mit einer minimalistisch exakten Ausdrucksweise für legistische Formulierungen in den diversen Paragraphen der BAO. Daneben verfügt Prof. *Ritz* über ein ungeheuer breites juristisches Allgemeinwissen, auf das er gleich wie auf einem Radarschirm bei der Bearbeitung BAO betreffender Rechtsfragen und legistischer Vorhaben zurückgreift und juristische Problemfelder ortet.

Neben Vorträgen, ua auch als Univ.-Lektor der Johannes Kepler Universität Linz, und seinem „Spezialgebiet“ der Legistik ist Prof. Dr. *Ritz* auch durch seine Tätigkeit als Fachautor die unangefochtene Nummer eins im Bereich der BAO in Österreich geworden. Sein Kommentar, der mittlerweile in der 5. Auflage erschienen ist, ist *das* Standardwerk der BAO. Prof. *Ritz* hat neben seinen unzähligen Fachaufsätzen und fachlichen Beiträgen auch viele andere Fachbücher verfasst – einige davon, das freut mich besonders, auch mit mir gemeinsam.

Da die BAO in sehr viele Rechtsbereiche hineinragt, essentiell für die Organisation der Finanzverwaltung ist, aber auch parallel zum materiellen Steuerrecht eine Bedeutung hat und oft Fälle oder Steuerrechtsakten gerade an verfahrensrechtlichen Bestimmungen scheitern, erscheint es paradox, dass für ein in der Praxis so wichtiges Gebiet, das noch bis vor einigen Jahren mit einer Fachabteilung (streng genommen sogar zwei Fachabteilungen, denn die zweite beschäftigte sich mit dem 6. Abschnitt der BAO sowie Einbringung und Vollstreckung) im Bundesministerium für Finanzen vertreten war, es keine Fachabteilung mehr gibt, umso mehr als Prof. *Ritz* und ich auch noch das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz (AVOG) sowie das Bundesfinanzgerichtsgesetz (BFGG) und anderes zu unserem Aufgabengebiet zählen. Durch personelle Veränderungen in Form von Pensionierungen und fehlende Nachbesetzungen in diesem Bereich wurde die letzte BAO-Abteilung unverständlicherweise (nicht nur für Finanzämter, sondern auch für die Privatwirtschaft, seitens derer noch immer von der „BAO-Abteilung“ im BMF gesprochen wird) nach Pensionierung der damaligen Abteilungsleiterin Frau Dr. *Christine Bibus* statt ausreichend nachbesetzt, aufgelöst und Prof. *Ritz* blieb als Fachexperte allein zurück. Er hütet „seine“ BAO und ihre Sortenreinheit als Verfahrensgesetz seither akribisch und sorgt dafür, dass sie kein Auffangbecken für ungeliebte Bestimmungen des materiellen Steuerrechts oder sonstiger Bereiche wird.

Neben der tagtäglichen Anwendung der BAO durch Kolleginnen und Kollegen der Finanzämter, der Großbetriebsprüfung, der Finanzpolizei, des bundesweiten Fachbereichs, des Bundesfinanzgerichtes und de facto sämtlicher Institutionen im Rahmen des Abgabenverfahrens sowie durch die Privatwirtschaft zeigt auch die Fülle der die Landschaft der österreichischen Verwaltung nachhaltig verändernden Projekte und Neuerungen der BAO die zentrale Bedeutung dieser Materie für die Finanzverwaltung.

Das Projekt Vereinheitlichung der BAO mit den Landesabgabenordnungen vergrößerte den Anwendungsbereich der BAO seit dem Jahr 2010 auch auf Länder und Gemeinden. Dadurch wurde nicht nur der Arbeitsaufwand erhöht, sondern auch der Verantwortungsbereich von Prof. *Ritz* deutlich erweitert. Einzig seiner sensiblen und kompetenten Verhandlungsführung ist es zu danken, dass neun Bundesländer mit unterschiedlichen Abgabenordnungen und der Bund sich im Rahmen der BAO auf *eine* Abgabenordnung einigen und vereinheitlichen konnten.

Durch die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Jahr 2008 und Implementierung der Schenkungsmeldung in § 121a BAO wurde noch ein weiteres Gebiet in den Anwendungsbereich der BAO integriert. In diesem Zusammenhang kam ich durch den damaligen Generalsekretär des Finanzministeriums und Sektionschef der Steuersektion Univ.-Doz. Dr. *Peter Quantschnigg*, der mich als seine neue Assistentin aufbauen wollte und gleichzeitig beauftragte, Prof. *Ritz* aufgrund der immer größer werdenden Bedeutung und des Arbeitsaufwandes in der BAO fachlich zu unterstützen und mir daher den Bereich Schenkungsmeldung gänzlich ad personam zur Bearbeitung zuteilte, zu Prof. *Ritz*, wodurch unsere jahrelange erfolgreiche und von Anbeginn an harmonische Zusammenarbeit ihren Anfang nahm. In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass zu meinem Arbeitsalltag regelmäßig Überstunden gehören – was aber den Arbeitsalltag von Prof. *Ritz* betrifft, ist an dieser Stelle festzuhalten, dass seine Arbeits-

woche regelmäßig *sieben* Tage hat. Anders wäre die Abdeckung des Arbeitsbedarfs in der BAO bei so geringer Besetzung überhaupt nicht zu bewältigen.

Nicht umsonst plante daher der leider allzu früh verstorbene Sektionschef Dr. *Quantschnigg* die Neugründung einer BAO-Abteilung im Jahr 2008, die auch schon auf Kabinettsebene akkordiert war, jedoch an überraschenden Umständen wie plötzlichem Ministerwechsel, der unerwarteten Karenzierung von Sektionschef Dr. *Quantschnigg* und seinem plötzlichen tragischen Ableben gescheitert ist. Der immer intensiver werdende Sparkurs im Rahmen der Verwaltung tat ein Übriges und so wurde die geplante BAO-Abteilung trotz der Überzeugung um dessen Notwendigkeit im BMF bis dato nicht verwirklicht, sondern Prof. *Ritz* weiterhin lediglich *wie* ein Abteilungsleiter behandelt.

Im Jahr 2013 wurde die BAO, auf deren Bestimmungen die Organisation der Finanzverwaltung basiert, sinnvollerweise in die Sektion IV unter der Leitung von Generalsekretär Sektionschef *Hans Georg Kramer*, CFP, in der die Organisation der Finanzverwaltung beheimatet ist, integriert und Prof. *Ritz* und ich wurden dort wohltuend wertgeschätzt aufgenommen. Sein fachliches „Genie“ wurde in der Sektion IV nicht nur in angemessener Form erkannt und anerkannt, sondern auch durch die sich weiter intensivierende, naheliegende enge Zusammenarbeit von uns beiden mit der Organisation respektvoll geschätzt und sinnvoll eingesetzt.

Die beiden arbeitsintensivsten und meiner Ansicht nach auch bedeutendsten Projekte im Rahmen der BAO wurden in den letzten Jahren ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit der Organisation umgesetzt.

Zuerst erfolgte ab dem Jahr 2011 die Einführung von verbindlichen Auskunftsbescheiden in Österreich, dem sogenannten „Advance Ruling“, durch das Rechts- und Planungssicherheit geschaffen wurde (siehe dazu ausführlich in meinem Fachbeitrag in dieser Festschrift).

Danach wurde durch die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 Geschichte geschrieben und der Wunsch nach Verwaltungsgerichten, der schon in der Regierungszeit Kaiser *Franz Josephs I.* zur Zeit der Gründung des VwGH 1876 bestand, in die Tat umgesetzt.

Im Zuge dessen wurde die österreichische Gerichtsbarkeit grundlegend um elf Verwaltungsgerichte erweitert: zwei Verwaltungsgerichte des Bundes – das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesfinanzgericht – und je ein Verwaltungsgericht pro Bundesland, also neun an der Zahl.

Die BAO musste dafür umfangreich von Prof. *Ritz* novelliert werden, um als Grundlage für ein gerichtliches Verfahren anstelle eines verwaltungsbehördlichen Verfahrens fungieren zu können.

Durch das sogenannte Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz 2012, in dem die Änderungen der BAO normiert wurden, und das Bundesfinanzgerichtsgesetz wurde das Projekt Bundesfinanzgericht verwirklicht.

Prof. *Ritz* war in diesem Projekt neben Abteilungsleiter Mag. *Alfred Hacker* und der Präsidentin des Bundesfinanzgerichtes Dr. *Daniela Moser* Projektleiter. Das Projekt wurde von Generalsekretär Sektionschef *Hans Georg Kramer*, CFP, in Auftrag gegeben, der mir die spannende und interessante Aufgabe der Leiterin des Projektbüros übertrug und so das Projektleitungsteam vervollständigte. Dieses geschichtsträchtige und rechtsstaatlich bedeutsame sowie höchst anspruchsvolle Projekt in dem vorgegebenen kurzen Zeitrahmen umzusetzen, erforderte ein Maximum an Engagement, Zielorientierung und Präzision und war selbst bei Anspannung sämtlicher Ressourcen nur durch die äußerst professionelle, zielorientierte und kollegiale Zusammenarbeit der genannten fünf Personen möglich.

Nicht nur in diesem Projekt zeigte sich die fachliche Überlegenheit von Prof. *Ritz*, der für sämtliche Problemstellungen Lösungen erarbeitete, auch wenn diese nicht (restlos) von allen verstanden wurden bzw im Einzelfall nicht verstanden werden wollten oder auch auf Grund des fehlenden verfahrens- oder verfassungsrechtlichen Weitblickes nicht verstanden werden konnten.

Auch aus unterschiedlichen Motiven gegen die Fachmeinung von Prof. *Ritz* gerichtete Einmengungsversuche einzelner Kollegen oder Kolleginnen – mit mehr oder weniger ausgeprägter Form von Selbstüberschätzung – in die BAO konnten nie reüssieren. Prof. *Ritz* war, soweit es in seiner Macht lag, stets bemüht, die BAO und die von ihr betroffenen Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender vor verfassungs- und verfahrensrechtlichen Widrigkeiten oder Unrichtigkeiten zu schützen.

Für mich war und ist Prof. *Ritz* nicht nur ein genialer Experte, sondern auch ein väterlicher Kollege, dessen Umgangsformen stets von Respekt und Wertschätzung geprägt sind, mit dem man perfekt zusammenarbeiten und von dem man unglaublich viel lernen kann. Als ich ihn während seines Urlaubes während des Projektes Finanzverwaltungsgerichtsbarkeit im Sommer 2012 in den Sitzungen an höchster Stelle im Ministerbüro vertreten und unsere legistischen Entwürfe verhandeln musste, war es eine Herausforderung, seinem Niveau Rechnung zu tragen. Daher war ich besonders stolz auf sein Lob, als er die Ergebnisse meiner Arbeit nach seiner Rückkehr begutachtete. Seither fungiere ich als seine Stellvertreterin in Sitzungen, im Abteilungsleiter-Jour-Fixe oder bei sonstigen Terminen und bin mir dieser großen Verantwortung bewusst.

Univ.-Prof. i.R. Dr. *Gerold Stoll*, der die BAO ins Leben gerufen hat, wird als „Vater der BAO“ bezeichnet. Logisch ist daher der Titel, mit dem seinerzeit Sektionschef Dr. *Quantschnigg* Prof. *Ritz* belegte, der außer Konkurrenz die Nummer eins auf dem Gebiet der BAO ist, indem er ihn als „Kaiser der BAO“ bezeichnete.

Zu dieser passenden Bezeichnung möchte ich im Sinn unserer österreichischen Geschichte und dem berühmten Bibel-Zitat nach *Matthäus* nur ergänzen, „*Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist*“ – *Ritz* die BAO.

Als Präsidentin der Vereinigung der Finanzakademikerinnen und Finanzakademiker Österreichs möchte ich an dieser Stelle auch nicht unerwähnt lassen, was ich anlässlich der Jubiläumsveranstaltung mit unserem Ehrenmitglied Herrn Rechnungshofpräsidenten Dr. *Josef Moser* zum 65-jährigen Bestehen unserer Vereinigung im Oktober 2014

coram publico vor 130 Gästen verkündet habe: Prof. *Ritz*, jahrzehntelanges Mitglied dieser Vereinigung, ist seit dem Vorjahr auch Mitglied meines Präsidiums und unterstützt dieses bestens durch seine Beratungen in Bezug auf allfällige Stellungnahmen unserer Vereinigung zu laufenden Gesetzesänderungen oder andere Belange.

Im Zuge eines Termins des Präsidiums der Vereinigung konnte Prof. *Ritz* sich auch bei unserem neuen, vielversprechenden Herrn Bundesminister Dr. *Hans Jörg Schelling* neben seiner 35-jährigen, einzigartigen Fachexpertise in der BAO in dieser zusätzlichen Funktion präsentieren.

Abschließend möchte ich mich bei meiner Co-Herausgeberin Frau Präsidentin des Bundesfinanzgerichtes Dr. *Daniela Moser* herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und Ihre wertvolle Unterstützung bei der Herausgabe dieser Festschrift für Herrn Prof. *Ritz* bedanken, wie auch bei allen Mitautorinnen und Mitautoren, die teilweise trotz umfangreichsten Arbeitsdrucks, einen Beitrag zu dieser Festschrift verfasst haben.

*Birgitt Ulrike Koran*

Zu Deinem Jubiläum wünsche ich Dir, lieber *Christoph*, alles erdenklich Gute, Gesundheit und auch für die Zukunft weiterhin so viel Vitalität und Elan, um noch viele Jahre in der BAO tätig sein zu können und das Bundesministerium für Finanzen mit Deinem Wissen und Deiner Erfahrung zu bereichern.

*Herzlichst, Birgitt*

## Vorwort



Der Name Dr. *Christoph Ritz* ist untrennbar mit der BAO und insbesondere auch mit den darin enthaltenen Bestimmungen betreffend das abgabenrechtliche Rechtsmittelverfahren verbunden. Dies betraf bereits das Verfahren vor dem Unabhängigen Finanzsenat und gilt selbstverständlich und in besonderem Maße für das Beschwerdeverfahren vor dem zum 1.1.2014 geschaffenen Bundesfinanzgericht.

Nicht zuletzt auch durch die familiären Bande zu einer schon seit Jahrzehnten im Rechtsmittelbereich tätigen Kollegin sind ihm die Abläufe, die Erfordernisse und auch die da und dort auftauchenden Probleme im abgabenrechtlichen Rechtsmittelverfahren in der Praxis bekannt.

Neben seinem herausragenden juristischen Wissen und Verständnis zeichnet ihn auch eine Praxisbezogenheit aus, die für die Schaffung eines guten Gesetzes, dem eine Nachhaltigkeit ohne ständigen Änderungsbedarf zukommt, unumgänglich ist.

Die BAO und insbesondere die Regelungen betreffend Rechtsmittelverfahren stehen hier als leuchtendes Beispiel da, sowohl was das Erfordernis der Bürgernähe als auch die Praktikabilität für den Rechtsanwender betrifft.

Bei Veranstaltungen mit den anderen Verwaltungsgerichten, in denen Rechtsvergleiche zwischen den einzelnen anzuwendenden Verfahrensrechten angestellt wurden, wird die BAO daher immer wieder als „role model“ hervorgehoben.

Als Mitglied der Projektleitung habe ich Prof. *Ritz* in einer engeren Zusammenarbeit erstmals im Zuge des Projektes „Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 – Einrichtung des Bundesfinanzgerichtes“ kennengelernt, in dem ua die legistischen Grundlagen für die Organisation sowie das Verfahren des Bundesfinanzgerichtes und dies innerhalb eines äußerst knappen zeitlichen Rahmens geschaffen werden sollten.

Infolge des konstruktiven und äußerst angenehmen Arbeitsklimas innerhalb der Projektleitung, die in hervorragender Weise von der Leiterin des Projektbüros und Mitherausgeberin dieser Festschrift Dr. *Birgitt Ulrike Koran* unterstützt wurde, gelang es innerhalb kürzest möglicher Zeit, die legistischen Grundlagen für das Bundesfinanzgericht zu schaffen.

Neben dem großen Engagement und Fachwissen aller an dem Projekt Beteiligten, war insbesondere auch die juristische Brillanz des Prof. *Ritz*, dessen blitzartiges Erkennen, welche der eingebrachten Vorschläge Sinn machten, welche im Hinblick auf die juristischen, aber auch praktischen Konsequenzen zu verwerfen waren sowie dessen durchaus pointierte, aber überzeugende Argumentation, die ausufernde Diskussionen verhinderte, dafür verantwortlich, dass der vorgegebene Zeitrahmen eingehalten wurde. Neben dem Produkt „Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz 2012“, das die Regelungen betreffend das Verfahren und die Organisation des Bundesfinanzgerichtes umfasst, ver-

blieb nach dieser Zusammenarbeit im Projekt eine noch größere Verbundenheit mit dem Jubilar, der durch die vorliegende Festschrift geehrt werden soll.

Mein herzlicher Dank gilt in diesem Zusammenhang der Mitherausgeberin Frau Dr. *Birgitt Ulrike Koran*, die organisatorisch die Hauptlast bei Zustandekommen dieser Festschrift trug und mit Ihrer liebenswürdigen Art für die zeitgerechte Lieferung der Beiträge sorgte.

Herzlich danken möchte ich auch den Autorinnen und Autoren der Beiträge, die sich in unterschiedlichen Funktionen der Bedeutung der BAO und des damit untrennbar verbundenen Jubilars bewusst sind.

In meinem Namen und im Namen des Bundesfinanzgerichtes wünsche ich Ministerialrat Prof. Mag. Mag. Dr. *Christoph Ritz* alles erdenklich Gute für den weiteren Lebensweg, vor allem Gesundheit und nicht uneigennützig, dass seine Expertise uns noch möglichst lange erhalten bleibt.

*Herzlichst, Daniela Moser*

## Vorwort



Professor Dr. *Christoph Ritz* ist nicht nur in der Österreichischen Finanzverwaltung ein Begriff, sondern zählt zu einem der bedeutendsten Verfasser gängiger Fachliteratur. Die Bundesabgabenordnung, welche unser *Christoph Ritz* mit maximaler Hingabe betreut, ist das Fundament für die tägliche Arbeit tausender Menschen.

Die unglaubliche Qualität, Breite und Tiefe seines Wissens machen ihn zu einem wertvollen Menschen und Kollegen zugleich. Seine Gabe, mit maximaler Exaktheit ohne jegliche Füllwörter Sachverhalte zu beschreiben, verlangen vom Zuhörer höchste

Konzentration und Aufmerksamkeit.

Die Erfahrungen über viele Jahre in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit haben auch zur Entstehung des Bundesfinanzgerichtes beigetragen. Im Übrigen wird *Christoph Ritz* bei bedeutenden Reformprojekten der Österreichischen Finanzverwaltung beigezogen und auf seine fachliche Expertise und Erfahrung großer Wert gelegt.

Die Österreichische Finanzverwaltung ist stolz, einem so engagierten und hervorragenden Kollegen zum 65. Geburtstag herzlich zu gratulieren!

*Hans Georg Kramer, CFP*

Generalsekretär und Sektionschef des  
Bundesministeriums für Finanzen

## Vorwort



*Christoph Ritz* und die BAO – das ist schon fast dasselbe; zumindest ist für mich das eine ohne das andere nicht denkbar.

Im Hinblick auf meine langjährige Zusammenarbeit mit *Christoph Ritz* kann ich das mit Fug und Recht behaupten. Jemand, der seine gesamte bisherige Berufslaufbahn der Bundesabgabenordnung widmet und nicht nur freiwillig sieben Tage in der Woche arbeitet, sondern auch seiner Berufung nachkommt, die Bundesabgabenordnung zu dem zu machen und zu erhalten, was sie heute ist, nämlich ein wesentliches Organisationsinstrument der gesamten Finanzverwaltung, verschmilzt mit der Materie und ist nicht ohne

Grund die unangefochtene Nummer eins seiner Materie.

Als ich *Ritz* 1981 kennen lernte, fiel er mir sofort nicht nur als hervorragender Jurist auf, der sich durch exakte Formulierungen in Wort und Schrift auszeichnet, sondern er beeindruckte durch umfassendes Wissen und beachtlichen Eifer. Außerdem legt *Ritz* ein unglaubliches Arbeitstempo an den Tag, das aber niemals auf Kosten der Qualität geht. Damals verfügte das Finanzministerium im Bereich der Bundesabgabenordnung über zwei Fachabteilungen: die Einbringungsabteilung unter der Leitung von Min. Rat *Richter* mit dem Kompetenzbereich 6. Abschnitt (Einhebung der Abgaben) und die klassische BAO-Abteilung bis zum Jahr 1991 unter der Leitung von Sektionschef Dr. *Ellinger*. Als ich danach die Abteilungsleitung übernahm, war die Zusammenarbeit mit *Christoph Ritz* stets produktiv und harmonisch. Einen derartig profilierten und engagierten Experten in der Abteilung zu haben, empfand ich als besonderes Privileg. Immer wieder versetzte mich *Ritz* in ungläubiges Staunen, wenn er innerhalb kürzester Zeit umfangreiche Gesetzesentwürfe präsentierte.

Obwohl die Wichtigkeit der BAO keineswegs geringer geworden ist, sondern – im Gegenteil – durch die in die Verwaltung einschneidenden und folgensweren Projekte der vergangenen Jahre sogar zugenommen hat, wurde nach meiner Pensionierung in nicht nachvollziehbarer Weise die BAO-Abteilung aufgelöst und *Ritz* blieb 2004 allein als Fachexperte der BAO übrig, um unser aller Werk fortzusetzen.

Durch die Einführung der Schenkungsmeldung als Folge der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer 2008 bekam *Christoph Ritz* durch den damaligen Sektionschef Dr. *Quantschnigg* endlich in Frau Dr. *Birgitt Ulrike Koran* eine Mitarbeiterin, die ihn fachlich und organisatorisch engagiert und zu seiner vollsten Zufriedenheit unterstützt. Das Team *Ritz/Koran* hat sich mittlerweile schon in verschiedenen Projekten bestens bewährt; ich denke dabei besonders an das Projekt *Advance Ruling* und die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die ja die österreichische Verwaltung massiv verändert hat. Wenn mir *Christoph Ritz* bei unseren unregelmäßig stattfindenden Mittagessen von seiner „BAO-Kronprinzessin *Birgitt*“ – wie er Fr. Dr. *Koran* schon seit Jahren bezeichnet – und von ihren gemeinsamen Erfolgen bezüglich diverser Projekte in höchsten Tönen schwärmt, bekomme ich zumeist auch gleich die daraus entstandenen literarischen Er-

gebnisse in Form der gemeinsamen Publikationen von *Christoph Ritz* und *Birgitt Ulrike Koran* mit entsprechender Widmung verehrt, worüber ich mich besonders freue. Obwohl ich schon seit über zehn Jahren von der Materie entfernt bin, interessiert mich nach wie vor die Entwicklung der BAO.

Interessant ist auch eine Vielzahl von Bestimmungen, die nach meiner Zeit im Finanzministerium in der BAO verankert wurden, wie etwa die Vereinheitlichung der BAO mit den Landesabgabenordnungen, die eine Standortverbesserung, mehr Transparenz und Einheitlichkeit brachte, wodurch eine Verwaltungsvereinfachung für die Wirtschaft erzielt wurde, die Einführung von Anspruchs- und Beschwerdezeinsen in §§ 205 und 205a BAO, Advance Ruling in § 118 BAO und vor allem, wie erwähnt, das zweistufige Rechtsmittelverfahren infolge der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, die einen Meilenstein in der österreichischen Gerichtsbarkeit darstellt.

*Christoph Ritz* ist für das Finanzministerium eine enorme Bereicherung, zumal er weit über die BAO hinaus ein Experte in juristischen Belangen, verfassungsrechtlichen Aspekten und anderen materiellen Bereichen ist, weswegen er häufig von verschiedenen Abteilungen des Finanzministeriums in beratender Funktion herangezogen wird und deren legistische Vorhaben maßgeblich mitgestaltet. Bemerkenswert ist, dass seine Fachkenntnisse betreffend Bereiche außerhalb seiner Kompetenz weitaus profunder sind als die Kenntnisse so mancher Fachleute in ihrem eigenen Kompetenzbereich. Seine überragenden Fähigkeiten stellt er nicht nur im Finanzministerium, sondern auch als Fachautor und Fachvortragender unter Beweis. Besondere Aufmerksamkeit verdienen seine Tätigkeit als Honorarprofessor an der Johannes Kepler Universität Linz und vor allem sein marktführender Kommentar, dessen 5. Auflage er mir im vorigen Jahr präsentierte. Welch enormer Stellenwert diesem Kommentar zukommt, ergibt sich aus dem Umstand, dass sich sowohl der Verfassungs- als auch der Verwaltungsgerichtshof in der Begründung seiner Entscheidungen überwiegend auf den Kommentar von *Ritz* stützt.

Mittlerweile ist *Ritz* auch für das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz (AVOG) verantwortlich und unterstützt diesbezüglich die Organisation mit seinem Fachwissen. Ich finde es beachtlich, dass die Präsidentin der Vereinigung der Finanzakademikerinnen und Finanzakademiker Österreichs Fr. Dr. *Koran* und die Präsidentin des Bundesfinanzgerichtes Fr. Dr. *Moser* sich die Mühe machten, die vorliegende Festschrift zu seinen Ehren herauszugeben. Dass Dr. *Ritz* dem Finanzministerium noch lange Jahre erhalten bleibt, kann man diesem nur wünschen.

Dir, lieber *Christoph*, wünsche ich zu Deinem 65. Geburtstag vor allem Gesundheit und – nicht zuletzt im Interesse des Bundesministeriums für Finanzen – weiterhin ungebrochene Schaffenskraft und Energie. Ad multos annos!

*Dr. Christine Bibus*

Ehemalige Abteilungsleiterin der BAO-Abteilung  
im Bundesministerium für Finanzen